



Sicherheits-Nummer:
232120020001

Finanzamt Goslar * Postfach 14 40 * 38604 Goslar

Finanzamt Goslar

Firma
Söffge Holding OHG
Am Gräbicht 11
38644 Goslar

Bearbeitet von
Herrn Schöne

ZiNr.
226

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/226/21308

Durchwahl (05321) 559 –
226

Goslar
19. Mai 2008

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Söffge Holding OHG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Am Gräbicht 11, 38644 Goslar		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2011.

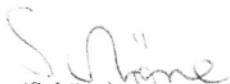
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Schöne)



Dienstgebäude
Wachtelporte 40
38644 Goslar

Telefon
(05321) 559 – 0
Telefax
(05321) 55 92 00

Sprechzeiten
Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr; Do. 14.00
– 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 270 015 05
IBAN: DE09 2500 0000 0027 0015 05; BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Goslar/Harz (BLZ 268 500 01) Konto 2 220

E-Mail: Poststelle@fa-gs.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de